

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderats
am 20. November 2019 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Vorsitz

Bgm. Dr. Franz Dengg

Ordentliche Mitglieder

Vbgm. Ing. Martin Kapeller

GV Lydia Neuner-Köll

GV Johannes Spielmann

GV Benedikt van Staa

GR Bmst. Ing. Elmar Draxl

GR Daniel Falbesoner

GR Ing. Dietmar Janicki

GR Georg Maurer

GR Edith Sagmeister

GR Ing. Wolfgang Schatz

GR Mag. Peter Schneider

GR Maria Thurnwalder

GR DI Gebhard Walter

Ersatzmitglieder:

Dr. Alexander Grill

für GR Ulrich Stern

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder

GR Ulrich Stern

Schriftführer: Benjamin Köll

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Präsentation Detailkonzept LWL-Ausbau in der Gemeinde Mieming
3. Genehmigung der letzten Niederschriften
4. Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung
5. Festlegung der Steuern, Gebühren und Abgaben incl. Vereinszuschüsse ab 2020 und Zuschüsse zu Sport-, Wien-, Sprachwochen, Schwimm- und Skikursen; Beratung und Beschlussfassung
6. Abtretung und Exkammerierung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Gst. Nr. 10943, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung
7. Mietvereinbarung Winterdienst 2019/20; Beratung und Beschlussfassung
8. Elektronischer Flächenwidmungsplan - Bestätigung des erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplans gem. § 113 Abs. 1 TROG 2016
- 8.1. Elektronischer Flächenwidmungsplan - Bestätigung der elektronisch kundgemachten Einzeländerungen gem. § 113 Abs. 3 TROG 2016
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming: Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1423, GB 80103 Mieming
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Zuhörer:	7 Personen + Rade Veselic und Philip Thöni, LWL-Competence Center

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung:

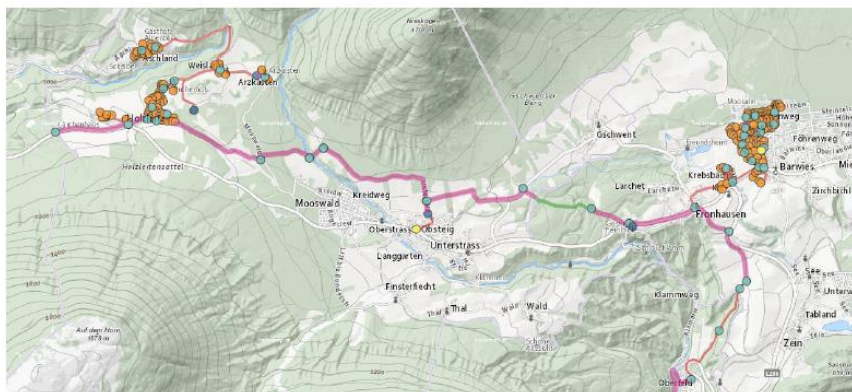
Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Franz Dengg, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2 Präsentation Detailkonzept LWL-Ausbau in der Gemeinde Mieming:

Die anwesenden Mitarbeiter des LWL-Competence Center Rade Veselic und Philip Thöni präsentieren dem Gemeinderat das Detailkonzept des LWL-Ausbaus in der Gemeinde Mieming. Die Kostenschätzung wird ebenfalls erläutert.

➤ **Projekte bereits eingereicht und mit voller Projektsumme genehmigt:**

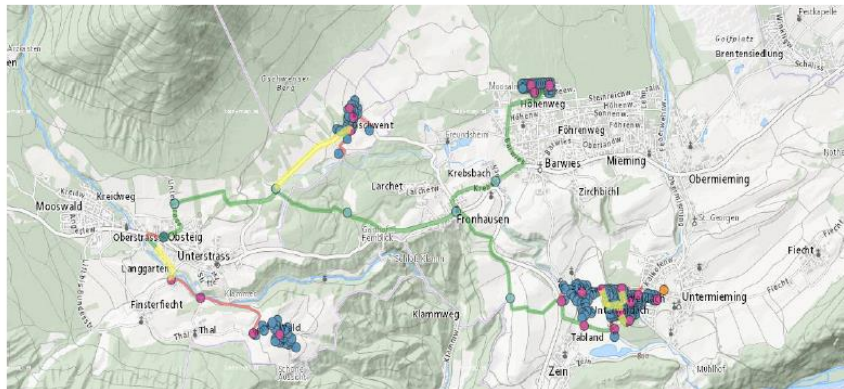
- Call 7 Projektsumme € 718 143
 Förderung € 538 607 durch Bund und Land
 Eigenmittel € 179 535
- Anbindung von Mötz und Obsteig, Krebsbach, Teile Barwies, Höhenweg, Steinreichweg



➤ **Projekte bereits eingereicht und mit voller Projektsumme genehmigt:**

➤ Call 8	Projektsumme	€ 767 223
	Förderung	€ 575 417 durch Bund und Land
	Eigenmittel	€ 191 806

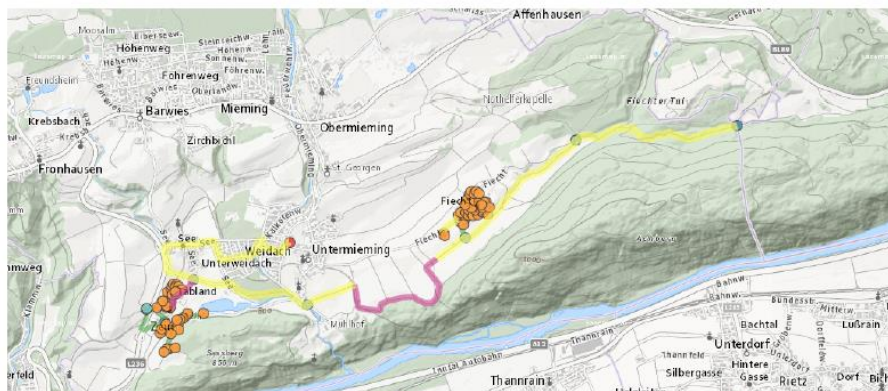
- Ausbau Teile von Ursprungweg, Biberseeweg, See, Weidachsiedlung, kleine Teile Unterweidach, Badesee



➤ **Projekte bereits eingereicht und Förderentscheid voraussichtlich 02/2020:**

➤ Call 9	Projektsumme	€ 593 251
	Förderung	€ 444 938 durch Bund und Land
	Eigenmittel	€ 148 313

- Ausbau Teile von Zein, Tabland und komplett Fiecht bis KG Grenze Telfs



Projektsumme gesamt → 2.078.617€

Fördersumme gesamt → 1.558.962€

Eigenmittelanteil gesamt → 519.654€

- Hausanschlüsse: ca. 1450 Stück (auch für alle freien Parzellen bereits vorgehen)
- Grabungsarbeiten: ca. 38770 Meter
- Glasfaser Hauptkabel: ca. 47460 Meter
- Verteilerkästen: 80 Stk.
- Unterflurschächte: 6 Stk.
- Leerrohrmaterial: ca. 62345 Meter
- Bestandsrohre Landeskontingent: ca. 1850 Meter nutzbare Rohre
ca. 9368 Meter Leerrohre auf GG Mieming

01	LWL Rohre und Zubehör	€ 460 511,48
02	LWL Kabel und Zubehör	€ 368 780,49
03	Graben Solostrecken Baumaßnahmen	€ 4 285 379,78
04	Mitverlegung / Ablöse	€ 0,00
05	Montage Spleißen	€ 803 916,98
06	Planung, Beratung, Bauleitung, Projektmanagement	€ 908 893,31
	Gesamtsumme Projekt	€ 6 827 482,04

Der Gemeinderat bedankt sich bei Philip Thöni und Rade Veselic und nimmt die Präsentation des Detailkonzeptes für den LWL-Ausbau in der Gemeinde Mieming zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3 Genehmigung der letzten Niederschriften:

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2019 und 23.10.2019. Die gewünschten Ergänzungen der Gemeinderäte Ulrich Stern sowie Mag. Peter Schneider wurden eingearbeitet und zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV Lydia Neuner-Köll) sowie 1 Stimmenthaltung (Dr. Alexander Grill) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Gebhard Walter und Dr. Alexander Grill) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2019 zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 4 Diverse Zuschussansuchen; Beratung und Beschlussfassung:

a)

Der Bürgermeister berichtet, der Verein Minidampf Tirol habe wie in den letzten Jahren um einen außerordentlichen Zuschuss in der Form angesucht, dass der Pachtzins in der Höhe von € 1.021,57 erlassen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dem Verein „Mini Dampf Tirol“ für die Grundparzelle Nr. 8477/2, auf welcher die Gartenbahnanlage errichtet wurde, den Pachtzins für das Jahr 2019 in der Höhe von € 1.021,57. in Form eines außerordentlichen Zuschusses zu erlassen.

b)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Tuiflvereins Mieming vom 11.11.2019 um eine Spende in der Höhe von € 350,00 zur Anschaffung von Nikolaussäcken für die Kinder des Tuiffllaufes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Tuiflverein einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 350,00 zur Anschaffung von Nikolaussäcken für die Kinder des Tuiffllaufes zu gewähren.

c)

Die Betreuerin der Schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Barwies stellt ein Ansuchen um Unterstützung für die Fahrt in das Landesjugendteather nach Innsbruck.

Der Eintritt kostet pro Kind € 21,--. Es werden ca. 40 Kinder bei dieser Veranstaltung teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Fahrt in das Landesjugendteather nach Innsbruck der schulischen Tagesbetreuung der Volksschule Barwies einen Zuschuss in der Höhe von € 10,-- pro Kind zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 5

Festlegung der Steuern, Gebühren und Abgaben incl. Vereinzuschüsse ab 2020 und Zuschüsse zu Sport-, Wien-, Sprachwochen, Schwimm- und Skikursen; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister weist auf den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2017 hin, grundsätzlich jährlich eine Indexanpassung der Steuern und Gebühren vorzunehmen.

Durch die Indexanpassung würden auch jene Steuern und Abgaben die einen geraden Betrag haben entsprechend erhöht. Wird in diesen Fällen der Betrag nicht erhöht so wird bis zur nächsten Erhöhung der Index bis zur letzten Anpassung berücksichtigt.

Es wird empfohlen die geraden Beträge bis zu einer größeren Indexanpassung unverändert einzuheben. Eine Erhöhung erfolgt bei den Friedhofsgebühren für das „Tragen der Leiche“. Es wird vorgeschlagen eine Erhöhung von € 100,-- auf € 140,-- vorzunehmen.

Der Bürgermeister fragt bezüglich der Saalmiete an ob es vorstellbar wäre, für Betriebe und Privatpersonen aus Mieming bei Konsumation über die Gemeinde die Saalmiete zu erlassen.

Der Vizebürgermeister würde diese Vorgehensweise nicht befürworten, da man ansonsten diesen Tarif streichen könnte. Es wurde im letzten Jahr der Gemeindesaal kostenintensiv umgebaut und daher sollte diese Gebühr eingehoben werden. Zudem wird vorgeschlagen, bei Antreten des Ruhestandes der Saalbetreuerin Barbara Gassler eine gesamte Vermietung des Gemeindesaales an Vereine und private Personen anzudenken.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei gemeindeeigenen Veranstaltungen keine Bewirtschaftung geben würde, da es schwierig sei passende Personen zu finden. Zudem liegt eine Gewerbeberechtigung für die Gemeinde vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Gebühren ab 01.01.2020 wie folgt abzuändern:

Verordnung Gebührenanpassung 2020

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Mieming verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Mieming, kundgemacht am 13.09.2018, ab 01.01.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 und 4 beträgt netto € 5,30 je m³ Baumasse.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt netto € 2,07 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Mieming, kundgemacht am 16.11.2017, wird ab 01.01.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 und 3 beträgt € 118,97.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes.

a) Haushalte

1 Personenhaushalt	40 %
2 Personenhaushalt	60 %
3 Personenhaushalt	75 %
4 Personenhaushalt	90 %
5 Personenhaushalt	100 %
6 Personenhaushalt und mehr	105 %

b) Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, freiberuflich Tätige sowie Behörden, Banken, Geldinstitute und dgl. sofern nicht nachfolgend eine eigene Regelung getroffen ist:

bis 5 Beschäftigte	100%
je weiterer Beschäftigte zusätzlich	20%
maximal jedoch	1000%

c) Gastgewerbebetriebe, Imbissstuben, Buffets, Camping

bis 20 Sitz- oder Stehplätze	200%
von 21 bis 50 Sitz- oder Stehplätze	400%
je weitere angefangene 50 Sitz- oder Stehplätze	100%
maximal jedoch	1000%
(Sitzplätze im Freien werden mit 25 % berechnet)	

d) Einrichtungen zur Gesundheitspflege und Körperertüchtigung wie

Saunen, Frei- und Hallenbäder, Sportstätten	200%
---	------

e) Schulen und Kindergärten

bis 50 betreute Personen	200%
jede weiteren 50 betreute Personen zusätzlich	50%
maximal jedoch	1000%

f) nicht ständig bewohnte Objekte wie Ferienhäuser

(Zweitwohnsitze) Vereinsobjekte udgl.	75 %
---------------------------------------	------

g)

Gästenächtigungen pro Kurtaxpflichtige	€ 0,11
--	--------

Die Gebühr für Bioabfuhr beträgt:

a) für Haushalte

1 Personenhaushalt	35 %
2 Personenhaushalt	40 %
3 Personenhaushalt	45 %
4 Personenhaushalt und mehr	50 %

b) für Betriebe

für 120 lt. Tonne	125 %
für 240 lt. Tonne	250 %

2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

für 120 lt. Restmüll-Tonne	€ 5,70
----------------------------	--------

für 240 lt. Restmüll-Tonne	€ 11,41
für 660 lt. Restmüll-Tonne	€ 27,61
für 800 lt. Restmüll-Container	€ 37,44
für 1100 lt. Restmüll-Container	€ 50,52
Sperrmüll pro kg	€ 0,32
Baum- und Strauchschnitt je angefangenen Kubikmeter	GRATIS
Restmüllsack 60lt	€ 4,56
Bauschutt/m ³	€ 25,31

Artikel III

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Mieming, kundgemacht am 01.12.1994, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2017, wird ab 01.01.2020 geändert wie folgt:

4) Für die Inanspruchnahme anderer Friedhofseinrichtungen werden folgende Gebühren eingehoben:

für das Tragen der Leiche	€ 140,00
---------------------------	----------

Der Gemeinderat beschließt alle anderen Steuern, Gebühren, Abgaben, Vereinszuschüsse und Zuschüsse zu Sport-, Wien-, Sprachenwochen, Schwimm- und Skikursen unverändert einzuheben bzw. auszuführen.

Tagesordnungspunkt 6

Abtretung und Exkammerierung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Gst. Nr. 10943, KG Mieming; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt das Ansuchen von Mag. Stefan Happ um Ablöse eines Teilstücks von rd. 22 m² des öffentlichen Gutes der Gp. 10943, KG Mieming. Mag. Stefan Happ ist Eigentümer der Gp. 10940, KG Mieming. Dieser Teil des öffentlichen Gutes wird als Parkfläche für das gegenüberliegende Gasthaus Stiegl genutzt und der Antragsteller möchte dies bei dem geplanten Neubau auf der Parzelle Gp. 10940, KG Mieming bereinigen.

Der Vizebürgermeister stellt fest, man solle Gespräche mit dem angrenzenden Eigentümer Knofler Hermann führen, um eine Begradigung der Straße erreichen zu können. Es wird auch angemerkt, dass nach Abtretung dieser Fläche, die Breite der Straße verringert und somit zum Nachteil für den Gegenverkehr wird. Eine Ausweichmöglichkeit kann daher nur über einen Privatgrund erfolgen. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Mindestbreite von 5 m bestehen bleibt.

Der Vizebürgermeister erklärt, man sei grundsätzlich nicht gegen die Abtretung der Teilfläche, es sollten jedoch Gespräche mit den angrenzenden Eigentümern geführt werden.

Die Vorgabe für die Gespräche sollte die Verbreiterung der öffentlichen Straße um mind. 0,5 – max. 1 m sein.

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Tagesordnungspunkt 7

Mietvereinbarung Winterdienst 2019/20; Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, wie in den letzten Jahren sei es erforderlich, auch heuer einen zusätzlichen Traktor für den Winterdienst anzumieten. Der Mietzins sei gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und betrage netto € 62,00/Stunde. Bei der Abrechnung werde jeweils auf eine Viertelstunde aufgerundet. Als Monatsgrundpauschale (in der Einsatzzeit vom 01.12.2019 bis 29.02.2020) werde ein Betrag in der Höhe von netto € 1.178, -- (entspricht der Einsatzzeit von 19,00 Stunden/Monat) für die Gerätschaften festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem MR-Service reg. Gen.m.b.H, Maschinenring Tiroler Oberland, Brennbichl 53, 6460 Imst, eine Mietvereinbarung für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis zum 30.04.2020 für die Anmietung von Maschinen für den Winterdienst abzuschließen. Als Mietzins wird ein Betrag von stündlich € 62,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet. Als Monatsgrundpauschale (in der Einsatzzeit vom 01.12.2019 bis 28.02.2020) wird ein Betrag in der Höhe von netto € 1.178,- (entspricht der Einsatzzeit von 19,00 Stunden/Monat) für die Gerätschaften festgelegt.

Tagesordnungspunkt 8

Elektronischer Flächenwidmungsplan - Bestätigung des erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplans gem. § 113 Abs. 1 TROG 2016:

Der Verfassungsgerichtshof erkannte, dass sämtliche Kundmachungen durch die Tiroler Landesregierung im efwp ein Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie sei. Durch diese Entscheidung müssen künftig die Kundmachungen hinsichtlich der Flächenwidmungspläne durch die Gemeinde selbst erfolgen.

Die Gemeinden sollen daher einen Gemeinderatsbeschluss fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes sowie die erfolgten Einzeländerungen im efwp bestätigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming bestätigt mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Mai 2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mieming in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Tagesordnungspunkt 8.1

Elektronischer Flächenwidmungsplan - Bestätigung der elektronisch kundgemachten Einzeländerungen gem. § 113 Abs. 3 TROG 2016:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	02.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2016	01.09.2016	2-209/10002/2-2016
2	20.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2016	19.09.2016	2-209/10003/2-2016
3	14.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.11.2016	10.01.2017	2-209/10004/2-2017
4	10.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.01.2017	09.03.2017	2-209/10008/2-2017
5	10.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.01.2017	09.03.2017	2-209/10007/2-2017
6	10.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.01.2017	09.03.2017	2-209/10006/3-2017
7	10.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.01.2017	09.03.2017	2-209/10005/5-2017
8	04.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.01.2017	03.04.2017	2-209/10009/4-2017
9	30.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.04.2017	26.05.2017	2-209/10011/2-2017
10	21.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.04.2017	14.06.2017	2-209/10010/3-2017
11	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.04.2017	21.06.2017	2-209/10013/4-2017
12	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.04.2017	21.06.2017	2-209/10012/4-2017
13	25.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.05.2017	24.07.2017	2-209/10014/2-2017
14	19.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.07.2017	17.08.2017	2-209/10015/2-2017
15	25.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.09.2017	23.10.2017	2-209/10017/2-2017
16	04.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.11.2017	03.01.2018	2-209/10018/2-2017
17	20.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.12.2017	19.02.2018	2-209/10020/3-2018
18	28.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	27.03.2018	2-209/10019/3-2018
19	11.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.12.2017	16.02.2018	2-209/10021/3-2018
20	15.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.10.2018	12.12.2018	2-209/10023/4-2018
21	25.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2018	23.01.2019	2-209/10024/2-2019

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
22	20.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.03.2019	17.04.2019	2-209/10026/6-2019
23	24.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.03.2019	17.04.2019	2-209/10027/2-2019
24	18.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.04.2019	16.05.2019	2-209/10028/2-2019
25	17.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.06.2019	15.07.2019	2-209/10029/2-2019
26	26.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.06.2019	25.07.2019	2-209/10025/5-2019
27	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.06.2019	05.08.2019	2-209/10030/3-2019
28	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.07.2019	05.09.2019	2-209/10033/2-2019
29	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.07.2019	05.09.2019	2-209/10032/2-2019
30	14.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.07.2019	12.09.2019	2-209/10031/2-2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit einstimmigem Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Tagesordnungspunkt 9

Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming: Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1423, GB 80103 Mieming:

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen der Familie Hofmann um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 1423, KG Mieming. Das Grundstück wurde bebaut und somit kann dem Ansuchen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschungserklärung des Vor- und Wiederkaufsrechts für EZ 1423, KG Mieming zuzustimmen. Substanzverwalter Bürgermeister Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Tagesordnungspunkt 10

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a)

Der Bürgermeister berichtet vom E-Mail der Marktgemeinde Telfs bezüglich der Beschwerden zu den Schülertransporten seitens des VVT. Es sollte am Freitag nach Schulschluss ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden. Die Kosten würden sich auf jährlich € 2.867,00 belaufen. Nach Abzug der Förderung von 37,56% verbleiben € 1.790,15 für die Gemeinden Mieming, Wildermieming und Telfs. Die Gemeinde Mieming würden somit jährliche Kosten in der Höhe von € 596,72 treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für einen zusätzlichen Schülerbus ab dem Sportzentrum Telfs bis nach Barwies in der Höhe von € 596,72 pro Jahr zu übernehmen.

b)

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft sollte für den Mobilfunkmasten im „Paradeis!“ laut Schreiben der T-Mobile Austria GmbH eine Zustimmung zur Untervermietung der neuen Netzgesellschaft Magenta Telekom Infra GmbH an T-Mobile Austria GmbH abgeben. Ein Abschluss eines eigenen Vertrages mit dem Untermieter ist dadurch nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Substanzverwalter anzuweisen, der Untervermietung der neuen Netzgesellschaft Magenta Telekom Infra GmbH an T-Mobile Austria GmbH für den Mobilfunkmasten im „Paradeisl“ zuzustimmen. Der Substanzverwalter Bürgermeister Dr. Franz Dengg stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

c)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Schreiben von Prof. Mag. Adolf Kapeller vom 15.09.2019. In diesem Schreiben wird die Aushub- und Ablagerungsdeponie in Obermieming sowie die Thematik „Emission/Immission“ angeführt. In der Dorfzeitung wurde ein Artikel zur Thematik Hausbrand verfasst. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

d)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das anonyme Schreiben betreffend illegalen Freizeitwohnsitz von Ing. Karl Krabacher im Haus Obermieming 175a zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

e)

Der Bürgermeister erinnert an die Feierlichkeiten am Freitag, 22.11.2019 im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums der Bücherei Mieming im Gemeindesaal. Um Teilnahme wird ersucht.

f)

Der Vizebürgermeister Ing. Martin Kapeller berichtet als Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Feldernalm von der Darlehensaufnahme durch die Errichtung der neuen Almhütte. Durch den Verkauf des Grundstückes Gp. 3557/3 und 3557/9 an Herrn Andreas Heller, ist es angedacht den Verkaufserlös für die Finanzierung der Almhütte heranzuziehen. Der Rahmen des Baukontos wird von der Bank um ein weiteres Jahr verlängert, bis der Grundverkauf endgültig abgeschlossen ist. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

g)

GR Ing. Dietmar Janicki möchte festhalten, dass die Beschilderung des Ortsteiles See nicht laut ursprünglichem Beschluss des Verkehrsausschusses und in weiterer Folge des Gemeinderates aufgestellt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Thematik in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.11.2019 besprochen wurde. Es wurde nachträglich festgestellt, dass die Örtlichkeit dieser Tafel nicht stimmt und daher versetzt werden muss. GR Ing. Dietmar Janicki möchte diese Thematik in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss behandeln.

h)

GV Benedikt Van Staa berichtet von der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Barwies. Der Pachtvertrag mit Dietmar Falch, Michael Gäns und Franz Pirktl läuft mit 01.04.2020 aus. Der Jagdvertrag wird auf weitere 10 Jahre verlängert, wobei Dietmar Falch aus dem Vertrag ausscheidet.

i)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zauberteppich in der KW 48 angeliefert und aufgebaut wird. Der alte Lift wird um € 1.500,- von der Firma Sunkid zurückgenommen. Zusätzlich werden Figuren im Wert von € 1.000,- kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schiebetüre des Gemeindeamtes wurde von der Fachfirma repariert. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 3.500,-.

Aufgrund des Schreibens bezüglich Ortsdurchfahrt Fronhausen hat eine Begehung mit dem Baubezirkamt, der Bezirkshauptmannschaft und einigen Anrainern stattgefunden. Es wird abgeklärt, ob der Radkasten Richtung Obsteig versetzt werden kann. Es sollte die Geschwindigkeitstafel ebenfalls Richtung Obsteig versetzt werden, damit die Fahrzeuge mit einer angepassten Geschwindigkeit durch Fronhausen fahren. Ein Schutzstreifen muss aufgrund verschiedener Aspekte abgelehnt werden. Die Umsetzungen sollten im Frühjahr 2020 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 11 Personalangelegenheiten:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 16 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Gebhard Walter und GV Lydia Neuner Köll, GR Georg Maurer bei Beschlussfassung abwesend), das Beschäftigungsausmaß von Frau Blechinger Nicole, von 20 Wochenstunden auf 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Gebhard Walter und GV Lydia Neuner Köll, GR Georg Maurer bei Beschlussfassung abwesend), das Beschäftigungsausmaß von Frau Neuner Maria, von 22 Wochenstunden auf 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Gebhard Walter und GV Lydia Neuner Köll, GR Georg Maurer bei Beschlussfassung abwesend), das Beschäftigungsausmaß von Frau Maurer Maria, von 24 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden, das sind 62,50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt 12 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Gebhard Walter und GV Lydia Neuner Köll, GR Georg Maurer bei Beschlussfassung abwesend), das Beschäftigungsausmaß von Frau Karg Andrea, von 35 Wochenstunden auf 34 Wochenstunden, das sind 85 % der Vollbeschäftigung, zu reduzieren.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: